ENNETMOOS
GEMEINDE

Was tun bei einem Todesfall?

Ein Todesfall in der Familie oder im Freundeskreis ist ein trauriges Ereignis. An dieser Stelle sprechen wir Ihnen unser aufrichtiges Beileid aus.

In dieser Broschüre erfahren Sie, welche notwendigen Formalitäten Sie zu erledigen haben und welche von den Amtsstellen übernommen werden.

Wir hoffen, Ihnen mit dieser Broschüre diesen schweren Weg ein wenig zu erleichtern und stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Wir weisen Sie daraufhin, dass jeder Todesfall innert 2 Tagen dem Zivilstandsamt des Todesortes zu melden ist.

Gemeindeverwaltung Ennetmoos

Inhaltsverzeichnis

1. Erste Schritte nach einem Todesfall 3

2. Welche Dokumente benötigt das Zivilstandsamt? 3

3. Schritte nach der Anmeldung beim Zivilstandsamt 4

3.1. Diverse Benachrichtigungen 4

3.2. Hinweise 4

3.3. Allfällige Erledigungen 4

4. Benachrichtigungen durch Zivilstandsamt 4

5. Vorsprache bei der kommunalen Teilungsbehörde 5

6. Spezielle Anmerkungen 5

6.1. Überführung der Leiche ins Ausland 5

6.2. Rentenanträge 5

6.3. Friedhofverordnung 5

7. Gräberangebot der Gemeinde Ennetmoos 6

8. Bestellung Grab 11

1. Erste Schritte nach einem Todesfall

- **Benachrichtigung Arzt**

  Der Arzt stellt die Todesbescheinigung aus (Zivilstandsamt benötigt das Original der Todesbescheinigung).

Ärztlicher Notfalldienst	041 610 81 61
Dres. med. Landolt Bettina und Markus, Ennetmoos	041 611 00 00

- **Benachrichtigung Bestattungsinstitut und Leichentransport**

  Das Bestattungsinstitut veranlasst das Einsargen und die Überführung in die Totenkapelle nach Absprache mit den Angehörigen.

Bestattungsinstitut Flury GmbH, Tottikonstr. 62, Stans	041 610 56 39 079 641 96 06
Hager Imbach GmbH, Wylstrasse 11a, Hergiswil	041 630 33 50

- **Organisation kirchliche Bestattung**

  Falls eine kirchliche Bestattung gewünscht ist, können Sie sich mit dem zuständigen Pfarramt in Verbindung setzen. Ausserhalb der Bürozeiten ist die Notfallnummer auf dem Telefonbeantworter angegeben.

Röm.-kath. Pfarramt, Chilenmattli 1, Ennetmoos	041 610 15 35
Evang.-ref. Pfarramt, Buochserstrasse 16, Stans	041 610 34 36

- **Grabauswahl**

  Für die Grabauswahl wenden Sie sich bitte an den Totengräber der Gemeinde Ennetmoos: Peter Scheuber, Tel. 079 474 21 43

- **Anmeldung beim Zivilstandsamt**

  Persönliche Anmeldung durch die Angehörigen oder eine bevollmächtigte Person beim Zivilstandsamt des Todesortes

Zivilstandsamt Nidwalden, Marktgasse 3, Stans	041 618 72 60

2. Welche Dokumente benötigt das Zivilstandsamt?

Unter folgenden Links finden Sie eine Auflistung von Dokumenten, welche vom Zivilstandsamt benötigt werden.

Todesfall Zuhause

https://www.nw.ch/zsadienste/1606

Todesfall im Spital oder Heim

https://www.nw.ch/zsadienste/1607

Aussergewöhnlicher Todesfall (Polizei)

https://www.nw.ch/zsadienste/1608

Falls Sie keinen Internetzugang haben, können Sie sich telefonisch beim Zivilstandsamt Nidwalden, Tel. 041 618 72 60, erkundigen, welche Unterlagen benötigt werden.

3. Schritte nach der Anmeldung beim Zivilstandsamt

3.1. Diverse Benachrichtigungen

- Angehörige
- Wohnungsvermieter
- Pensionskasse
- Krankenkasse
- Versicherungen
- Arbeitgeber
- Banken
- Post
- EWN
- etc.

3.2. Hinweise

- Urnenbestattung → zuerst Datum der Kremation vereinbaren
- Aufbahrung → Totenkapelle St. Jakob

3.3. Allfällige Erledigungen

- Todesanzeige und Leidzirkulare

Engelberger Druck, Oberstmühle 3, Stans	041 619 15 55
Druckerei Odermatt, Dorfplatz 2, Dallenwil	041 629 79 00

- Blumenschmuck bestellen
- Leidmahl organisieren
- etc.

4. Benachrichtigungen durch Zivilstandsamt

Das Zivilstandsamt benachrichtigt folgende Amtsstellen:

- Wohnort der verstorbenen Person (Einwohneramt, Gemeindesteueramt, Teilungsbehörde)
- Heimatort
- Ausgleichskasse Nidwalden

5. Vorsprache bei der kommunalen Teilungsbehörde

- Einladung zur Vorsprache von der kommunalen Teilungsbehörde abwarten.
  - Die Teilungsbehörde wendet sich an die nächsten Angehörigen, welche über familiäre und finanzielle Verhältnisse Bescheid wissen.
- Nachlassinventar muss aufgenommen werden.
- Letztwillige Verfügung, Testament sowie Ehe- und Erbvertrag sind nach dem Todesfall sofort der Teilungsbehörde abzugeben (Original, ungeöffneter Zustand).

6. Spezielle Anmerkungen

6.1. Überführung der Leiche ins Ausland

- Bei einer Überführung der Leiche ins Ausland sind mehrere Schritte notwendig. Die Bestattungsinstitute sind Ihnen gerne behilflich.

6.2. Rentenanträge

- Anmeldung Hinterlassenenrente

  Ausgleichskasse NW, Stansstaderstr. 88, Stans 041 618 51 00
- Ansprüche aus der beruflichen Vorsorge → Kontaktaufnahme mit dem letzten Arbeitgeber der verstorbenen Person
- Lebens- und Rentenversicherungen → Kontaktaufnahme mit der Versicherungsgesellschaft

6.3. Friedhofverordnung

- Das Reglement des Friedhof- und Bestattungswesens Ennetmoos vom 1. Januar 2015 ordnet die Gestaltung des Grabes (www.ennetmoos.ch).

7. Gräberangebot der Gemeinde Ennetmoos
Alter Friedhof

☐ Reihengrab (Einzelgrab)

Grabesruhe	CHF	500.00
Grabumrandung	CHF	270.00
Urnenbestattung	CHF	200.00
Erdbestattung	CHF	800.00
Grabstein nach Wahl		

☐ Zweier-Familiengrab

Grabesruhe	CHF	1‘000.00
Grabumrandung	CHF	270.00
Urnenbestattung	CHF	200.00
Erdbestattung	CHF	800.00
Grabstein nach Wahl		

☐ Dreier-Familiengrab

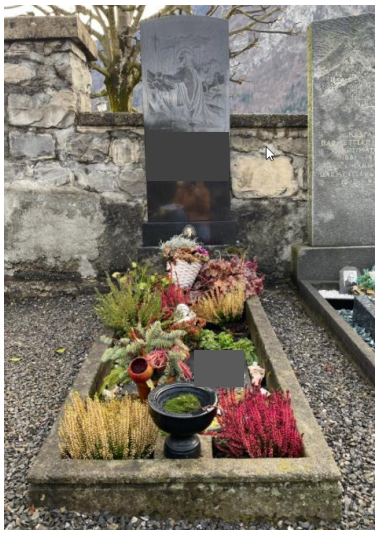

Grabesruhe	CHF	1‘000.00
Grabumrandung	CHF	270.00
Urnenbestattung	CHF	200.00
Erdbestattung	CHF	800.00
Grabstein nach Wahl		

☐ Grabplatte (für max. 4 Urnen)

Grabesruhe	CHF	250.00
Urnenbestattung	CHF	200.00
Platte	CHF	500.00
Beschriftung pro Buchstabe	CHF	35.70
Weihwassergeschirr *(Geteilt mit dem Nachbargrab)*	CHF	250.00
Grablicht nach Wunsch	CHF	350.00
Montage	CHF	87.00

☐ Urnen-Reihengrab (für max. 4 Urnen)

Grabesruhe	CHF	250.00
Umrandung	CHF	270.00
Urnenbestattung	CHF	200.00
Kreuz	CHF	800.00
Weihwassergeschirr *(Geteilt mit dem Nachbargrab)*	CHF	250.00

Neuer Friedhof

☐ Reihengrab (Einzelgrab)

Grabesruhe	CHF	500.00
Umrandung	CHF	270.00
Urnenbestattung	CHF	200.00
Erdbestattung	CHF	800.00
Kreuz	CHF	1‘060.00
Weihwassergeschirr *(Geteilt mit dem Nachbargrab)*	CHF	250.00

☐ Kindergrab

kostenlos

☐ Dreier-Familiengrab

Grabesruhe	CHF	1‘000.00
Umrandung	CHF	270.00
Urnenbestattung	CHF	200.00
Erdbestattung	CHF	800.00
Kreuz	CHF	1‘060.00
Weihwassergeschirr *(Geteilt mit dem Nachbargrab)*	CHF	250.00

☐ Urnen-Reihengrab (für max. 4 Urnen)

Grabesruhe	CHF	250.00
Umrandung	CHF	270.00
Urnenbestattung	CHF	200.00
Kreuz	CHF	800.00
Weihwassergeschirr *(Geteilt mit dem Nachbargrab)*	CHF	250.00

☐ Gemeinschaftsgrab

Urnenbestattung	CHF	200.00
Plättli	CHF	25.00

Je nach Wahl vom Grabstein und Beschriftung fallen zusätzliche Kosten an. Details können dem Anhang des Friedhofreglementes Ennetmoos (www.ennetmoos.ch) entnommen werden.

Die Gemeinde Ennetmoos weist darauf hin, dass (mit Ausnahme der Kosten für das Gemeinschaftsgrab) die Kosten beim Besteller resp. bei der Bestellerin geltend gemacht werden, auch wenn allenfalls die Erbschaft ausgeschlagen wird.

8. Bestellung Grab

Ich bestelle vorstehend angekreuztes Grab im Todesfall von:

Name, Vorname .....

Geburtsdatum .....

Sterbedatum .....

Besteller/in

Name, Vorname .....

Adresse .....

Telefon .....

Informationen zum Grab

Grabnummer .....

Gewünschte Grab-
beschriftung .....

Schlichte Abschiedszeremonie ☐
(für nichtkirchliche Bestattungen)

Kontaktperson Grabunterhalt

Name, Vorname .....

Adresse .....

Telefon .....

Ort, Datum .....

Unterschrift .....

Von guten Mächten wunderbar geborgen,
erwarten wir getrost, was kommen mag.
Gott ist mit uns am Abend und am Morgen
und ganz gewiss an jedem neuen Tag.

(Dietrich Bonhoeffer)